

Man muss jetzt nicht unbedingt etwas auf die blumige Sprache des Schreibers geben, obwohl auch die Begriffswahl „Herrin“ etwas bedeuten kann und wird. Der Schreiber identifiziert sich als hohe Autorität, als „der“ Älteste, nicht nur irgendeiner der Ältesten, sondern der eine und einzige Älteste. Er hebt die Angesprochene damit auf die gleiche Stufe. Ich kenne die Regeln der höflichen Anrede der damaligen Zeit nicht, aber mir scheint das hier eher über dem Standard zu liegen als darauf oder gar darunter. Paulus jedenfalls ist nicht so respektvoll. Aber, wie gesagt, das finde ich gar nicht so wichtig, weil im Text dann ja doch deutlich wird, dass der Schreiber die Autorität für sich in Anspruch nimmt und nicht etwa die Gemeinde um Rat fragt oder mit ihr in gleichrangigen Disput tritt. Mich interessiert hier die Anrede in ihrem konkreten Inhalt. Sie adressiert die Angesprochenen nämlich zweimal, als „Herrin“ und als ihre „Kinder“. Das ist wie meine Formel von „alle und jedeR“. Da wird einmal die Gemeinschaft wahrgenommen als Einheit, oder besser, weil „Einheit“ so oft bemüht, gewollt, konstruiert, erzwungen klingt, so sehr nach „Einheit von Staat und Partei“ oder auch nach „einheitliche Arbeiterklasse“, als Ganzes, als Entität. Und dann wird diese aufgelöst in Einzelne, nein, nicht aufgelöst und auch nicht aus den Einzelnen zusammengesetzt. Die Gemeinde ist ganz aus sich selbst heraus ein Universum, eine Ganzheit. Und die Einzelnen sind es auch. Die beiden konstituieren eins das andere nicht und ergänzen sich nicht. Sie fügen einander nichts hinzu und verweisen wechselseitig nicht auf Defizite. „Herrin“ und „Kinder“ bezeichnen ganz einfach zwei real existierende Möglichkeiten, Dimensionen menschlichen Seins, die es eben so gibt. Erst wenn ich sie beide wahr- und ernst nehme, kriege ich Gesellschaft in den Blick. Johannes spricht nicht die Monade an, das noch gar nicht existierende Warensjekt, wohl aber jedeN EinzelneN, die/der sehr wohl für das eigene Tun verantwortlich ist: „Jeder, der darüber hinausgeht...“ (Vers 9) Er wendet sich auch nicht an das Kollektiv, das nun gefälligst seine Mitglieder zu disziplinieren habe, wohl aber an die Gemeinde, die für ein bestimmtes Klima untereinander sorgen muss: „dass wir einander lieben sollen“ (Vers 5). Wobei wir ja wissen, dass die Liebe darin besteht, niemanden in Anwendung des Gesetzes zu töten, also in dem unbedingten, durch nichts hintergehbaren Verbot, die/den EinzelneN oder die Gemeinschaft dadurch zu (be-)schädigen, dass wir aus eigener Machtvollkommenheit jemanden endgültig ausschließen, indem wir ihn töten. Aber jetzt verfällt der Schreiber keineswegs in den so schrecklich naheliegenden Individualanarchismus, der darauf hinausliefere, dass alles möglich und denkbar bleiben müsse. Nein, sagt Johannes, wer bezüglich des Tötens eine andere Position hat, der/die gehört nicht und niemals zu uns. Mit denen haben wir keinerlei Gemeinsamkeit, wir grüßen sie nicht einmal (Vers 10), weil schon ein Gruß Mitschuld an ihrem Tun bedeuten würde (Vers 11). Das absolute Ausschließen jedweden Tötens bedeutet einen absoluten Ausschluss all derer, die irgendein Töten rechtfertigen möchten. Wohlgedenkt, es verlangt nicht den Ausschluss der Mörder oder Totschläger, wenn ihr Tun als Fehler erkannt wird, aber es verlangt den Ausschluss aller, die sich auch nur eine Situation vorstellen können, in der „die Gerechtigkeit es gebietet“ zu töten. Das ist der ganz radikale Bruch des Christentums mit dem Judentum. Diesen Bruch hat die Kirche schon sehr früh zurückgenommen, die meisten Christen hatten ihn nie vollzogen und der Islam hat ihn auch ganz formal beseitigt. Im Koran heißt es immer wieder: „Du sollst nicht töten, außer wenn die Gerechtigkeit es gebietet.“ Nochmals die johanneische Logik: Die Liebe zu allen und jedeR verlangt die absolute Ächtung eines/r JedeN, die/der auch nur einen einzigen „gerechten“ Grund zum Töten sieht. Das sagt nichts gegen diejenigen, die aus Angst, Hilflosigkeit, Feigheit, Habgier, Rachegefühlen töten. Sie tun es gegen das Gesetz, werden bestraft oder wegen besonderer Umstände freigesprochen und bleiben Teil unserer Gemeinschaft. Es sagt „nur“ etwas gegen die, die das Gesetz so anwenden, dass es zum Tod von Menschen führt. Ungerechte oder unvermeidbare Gründe zum Töten gibt es zu Hauf und sie lassen sich nicht verbieten, gerade weil ihre Befolgung ja allemal verboten ist. Um sie geht es nicht, damit kann und muss Gesellschaft umgehen. Ein Problem, das unlösbar ist, besteht allerdings, wenn wer auch immer systematisch und angeblich

„gerecht“ definieren will, wo das Lebensrecht eines Menschen aufhört. Nirgendwo, sagt Johannes, und deshalb müssen die „Kinder“ neben der „Herrin“ ihr eigenes Recht haben, sonst könnte diese über deren Leben bestimmen. Dass genau das nicht sein darf, zeigt sich in diesem Brief bis in die Formulierung der Anrede hinein.